

EU-Aupair International Agency

Bahn Strasse 26, 65843 Sulzbach, Germany

Manager: Kay Koko Bassmann

www.euaupair.eu

Tel: +49 (0)6196-5929240, Mobile: (0)16097529523, Fax: (0)6196-5929240

AGBs

§ 1 Vermittlung und Bewerbung

Für die Vermittlung eines Au-pairs ergeben sich folgende Kosten:

einmalige Kosten (pro Vermittlung)

Einladung und Verpflichtungserklärung bei der Ausländerbehörde 20,- €
Visumsgebühr (Ausländerbehörde) 40,- €
Vermittlungs- und Beratungsgebühr 300,- €

monatliche Kosten für die Gastfamilie

monatliches Taschengeld ab 260,- €
Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung ca. 40,-€
Fahrschein für öffentliche Verkehrsmittel
Eventuel Sprachschule ca. 50,- für 3 Monate bei VHS

Für die Vermittlung von Au-pairs mit Aufenthaltsdauer weniger als 6 Monaten – beträgt die Vermittlungsgebühr 180 Euro. Eine anteilige Rückerstattung bei vorzeitiger Abreise, wie sonst üblich, ist nicht möglich.

Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

50% Vermittlungsgebühr fällig nach Einladung des Au-pairs

50% Vermittlungsgebühr fällig 14 Tagen nach Einreise des Au-pairs

Wird die Vermittlungsgebühr nicht entrichtet, so hat die Au-pair Agentur das Recht, das Au-pairverhältnis mit der Gastfamilie fristlos zu beenden.

**Stand 01.01.2011, Änderungen vorbehalten!*

Bei Umvermittlungen - das Au-pair verlässt Ihre Gastfamilie - zahlt die neue Gastfamilie die Anreise innerhalb Deutschlands.

§ 2 Die Aufgaben eines Au-pairs in Deutschland

Gastfamilien können sein: Ehepaare mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern (hier zählt der tatsächliche Wohnsitz der Kinder).

Die tägliche Arbeit eines Au-pairs ist sehr verschieden. Sie hängt vor allem von den Bedürfnissen, der Eigenart und dem Lebensstil der Gastfamilien ab und wird individuell zwischen Gastfamilie und Au-pair festgelegt. Grob umrissen beinhaltet sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und bei der Hausarbeit.

Zur täglichen Arbeit eines Au-pairs können gehören:

EU-Aupair International Agency

Bahn Strasse 26, 65843 Sulzbach, Germany

Manager: Kay Koko Bassmann

www.euaupair.eu

Tel: +49 (0)6196-5929240, Mobile: (0)16097529523, Fax: (0)6196-5929240

-Kinderbetreuung- Kinder beaufsichtigen und mit ihnen spielen, basteln, vorlesen, sie zum Kindergarten/zur Schule/zu bestimmten Veranstaltungen bringen, abholen, mit ihnen spazierengehen.
Kinder sinnvoll beschäftigen, kreativ sein.

-Hausarbeit- Mithelfen, die Wohnung sauber und in Ordnung zu halten, staubwischen, staubsaugen usw. Wäsche machen, aufhängen, zusammenlegen, bügeln. Das Frühstück und einfache Mahlzeiten zubereiten, beim Kochen helfen, Küche aufräumen. Das Haus hüten, Haustiere betreuen, Pflanzen versorgen, Hilfe im Garten leisten.
Au-pair bedeutet miteinander leben und arbeiten, Familienanschluss, Einbezogenwerden in Unternehmungen innerhalb der Familie, aber auch Anpassung an die Gepflogenheiten in der Gastfamilie. Rechte und Pflichten werden schriftlich im Au-pair-Vertrag geregelt.

Au-pair-Bewerber/innen müssen zwischen 18 und 25 Jahre alt sein (EU-Bürger ausgenommen)

Sie müssen mindestens über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Bewerber/innen sollten Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich, sorgfältig zusammenstellen und Zweck entsprechende, ansprechende Fotos beifügen.

Als schriftliche Unterlagen werden der von der Au-pair agentur vorgegebene Fragebogen und ein Lebenslauf benötigt, der nicht nur Daten über Ausbildung und bisherige Tätigkeiten, sondern auch Angaben über Neigungen, Hobbies, persönliche Interessen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Hausarbeit enthalten sollte.

Die Dauer der Ein Au-pair-Aufenthalt dauert 1 Jahr, eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Au-pair agentur steht während der ganzen Zeit, die das Au-pair in der Gastfamilie verbringt, mit Rat und Tat zur Seite.

§ 3 Leistungen der Au-pair Agentur und Verpflichtung der Gastfamilie

Die Au-pair agentur steht auf Wunsch während des gesamten Aufenthaltes telefonisch als Berater zur Verfügung. Die Gastfamilie bekommt zu Beginn des ersten Au-pair-Jahres Tipps zum Au-pair-Aufenthalt, sowie jede Gesetzesänderungen und vermittelt kostengünstige Au-pair-Versicherungen.

Das Au-pair hat die Möglichkeit, kostenfrei am Au-pair-Stammtisch teilzunehmen. Hier bietet sich auch für die Gastfamilie die Gelegenheit, Gespräche mit der Agentur zu führen. Das Au-pair erhält auf Wunsch eine Kontaktliste. Das Au-pair bekommt von der Au-pair agentur einen kostenlosen Au-pair-Ausweis.

Die Gastfamilie verpflichtet sich, das Au-pair bei der Ankunft in Deutschland am nächsten Flughafen, Bahnhof oder Bushalt abzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Kosten für einen entsprechenden Transport von der Gastfamilie zu tragen.

Die Au-pair Agentur rät der Gastfamilie, das Gesundheitsattest des Au-pairs in Deutschland durch einen entsprechenden Arzt (z.B. Gesundheitsamt) überprüfen zu

EU-Aupair International Agency

Bahn Strasse 26, 65843 Sulzbach, Germany

Manager: Kay Koko Bassmann

www.euaupair.eu

Tel: +49 (0)6196-5929240, Mobile: (0)16097529523, Fax: (0)6196-5929240

lassen. Insbesondere wenn die ärztliche Untersuchung zur Erlangung der Aufenthaltserlaubnis von der entsprechenden Behörde verlangt wird, sind die Kosten dafür von der Gastfamilie zu tragen.

Die Gastfamilie ist verpflichtet, die notwendige Aufenthaltserlaubnis sowie die Arbeitserlaubnis zu beantragen und deren Genehmigung nach zu halten. Kommt das Au-pair aus einem Land, wo für den Au-pair-Aufenthalt ein Visum benötigt wird, muss das künftige Au-pair unter Vorlage des Au-pair-Vertrages, des Reisepasses und 3 Passfotos bei der Deutschen Botschaft/Konsulat im Heimatland sofort nach Erhalt des Vertrages das Visum beantragen. Das Visum bedarf der Zustimmung der für den Wohnort der Gastfamilie zuständigen Ausländerbehörde. Erst mit Erteilung der Arbeitserlaubnis ist eine Aufnahme der Au-pair-Tätigkeit gestattet. Die Kosten für alle amtlichen Gebühren trägt die Gastfamilie. Rechtzeitig vor Ablauf des zunächst auf 3 Monate erteilten Visums muss bei der zuständigen Ausländerbehörde die Verlängerung beantragt werden. Das sollte spätestens 4 bis 6 Wochen nach Ankunft sein.

Am Ende des Au-pair Verhältnisses muss das Au-pair beim Einwohnermeldeamt und bei der Ausländerbehörde abgemeldet werden.

Die Gastfamilie ist verpflichtet das aufgenommene Au-pair durch private und/oder gesetzliche Versicherungsträger gegen Unfall, Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu versichern. Die Versicherung ist unverzüglich nach Eintreffen bei der Gastfamilie durch diese zu veranlassen, jedoch bis spätestens zu der vom Versicherer zugestandenen Frist. Informationen über entsprechende Versicherung für Au-pair's in Deutschland werden zur Verfügung gestellt. In Folge eines Unfalls oder von Krankheit und einer damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit stehen dem Au-pair weiterhin, bis zu dessen vollständigen Genesung, die vereinbarten und gesetzlich zugestandenen Leistungen durch die Gastfamilie zu.

Dem Au-pair ist ein 4-wöchiger bezahlter Urlaub (bei 12-monatiger Aufenthaltsdauer) und ein 2-wöchiger bezahlter Urlaub (bei 6-monatiger Aufenthaltsdauer) zu gewähren.

Die Gastfamilie ist verpflichtet dem Au-pair ein monatliches Taschengeld von mindestens

€ 260,00. Die Gastfamilie verpflichtet sich für Kost und Logis aufzukommen. Der Besuch der Sprachschule an mindestens einem Tag pro Woche muss gewährleistet sein. Die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Sprachschule sind von der Gastfamilie zu tragen.

Für eventuell entstehende Kosten oder Schäden während des Au-pair-Aufenthaltes übernimmt die Agentur keine Haftung.

EU-Aupair International Agency

Bahn Strasse 26, 65843 Sulzbach, Germany

Manager: Kay Koko Bassmann

www.euaupair.eu

Tel: +49 (0)6196-5929240, Mobile: (0)16097529523, Fax: (0)6196-5929240

Kündigungsfristen

Vertragsrücktritt von Seiten der Gastfamilie ist nur aus zwingenden Gründen nach schriftlicher Mitteilung. Sollte das Aupair-Verhältnis aufgrund von Unstimmigkeiten nicht funktionieren, kann es innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft aufgelöst werden. Ersatz aus dem Aus- oder Inland oder Erstattung von 50 % der Vermittlungsgebühr. Wird die Vermittlungsgebühr nicht entrichtet, so hat die **EU-AUPAIR** das Recht, das Aupairverhältnis mit der Gastfamilie fristlos zu beenden. Die **EU-AUPAIR** behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Aupairs, die nachweislich fehlerhafte Angaben zur Vermittlung machen, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Grundlagen über das europäische Abkommen über die Aupair-Beschäftigung nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen. Bei einer Kündigung des Vertragsverhältnisses ist der Absatz „Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses“ vom aktuellen Merkblatt „Aupair“ bei deutschen Familien der Bundesanstalt für Arbeit, einzuhalten. Dem Aupair sind bis zur Weitervermittlung alle vereinbarten und gesetzlichen Leistungen zu gewähren. Eine fristlose Kündigung bedarf eines schwerwiegenden Grundes, Absprache mit der Agentur und Organisation der Heimreise des Aupairs. Sollte das Aupair nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sind die Rückreisekosten von der Gastfamilie zu tragen. Vermittlungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragsparteien zum Ablauf des jeweiligen Aupair-Vertrages gekündigt werden. Vertragslaufzeit des Aupair-Vertrages ergibt sich aus der von der Gastfamilie gewählten Vertragsform und endet mit Ablauf des Sichtvermerkes (Visum) des Aupairs oder Aufhebung der Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes. Vermittlung von Aupairs mit Aufenthaltsdauern von weniger als 6 Monaten ist eine anteilige Rückerstattung bei vorzeitiger Abreise, wie sonst üblich, ist nicht möglich. Für eventuell entstehende Kosten oder Schäden während des Aupair-Aufenthaltes übernimmt die **EU-AUPAIR** keine Haftung.

Sulzbach am Taunus, den 01.01.2011